

## FÖRDERBEDINGUNGEN FÜR STÜTZPUNKTVEREINE

Stand 2018

Dem PROGRAMM „INTEGRATION DURCH SPORT“ stehen aus dem Bundeshaushalt finanzielle Mittel u.a. zur Förderung von Stützpunktvereinen zur Verfügung. Gefördert werden können Sportvereine, die sich in besonderem Maße für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund engagieren und als Kooperationspartner im Programm tätig sind bzw. werden möchten.

Das Programm „Integration durch Sport“ richtet sich vornehmlich an Personen mit Migrationshintergrund und / oder mit Fluchterfahrung.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Programm „Integration durch Sport“ liegt auf bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen, wie z.B. Mädchen und Frauen, Erwachsene, Ältere und sozial Benachteiligte. Es werden nur Sportvereine gefördert, die Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) sind und integrative Projekte / Maßnahmen durchführen.

Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. Im Sinne einer Steigerung der Effektivität soll nach dem Prinzip der Netzwerkarbeit verfahren werden.

Die Stützpunktförderung ist eine Anschubfinanzierung und daher auf max. 5 Jahre begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Förderung bedarf der gesonderten Begründung.

### 1. ANTRAG / GENEHMIGUNG / ABWICKLUNG

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Bayer. Landes-Sportverbandes.

Der Antrag ist mit dem **Formblatt „Antrag auf Stützpunktförderung“** jährlich neu zu stellen und von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben und frühzeitig vor Beginn der Maßnahme bei den IDS-Ansprechpartnern/innen einzureichen.

Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein

- die Förderbedingungen anzuerkennen
- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- die Abrechnung und den Sachbericht in der vorgeschriebenen Form und zum festgelegten Zeitpunkt vorzulegen
- an einer der angebotenen Fortbildungen und / oder Informationsveranstaltungen des Programms teilzunehmen
- die inhaltlichen Vorgaben für Integrationsarbeit im Verein zu beachten
- einen offiziellen Integrationsbeauftragten für den Verein zu benennen
- auf seiner Homepage (sofern vorhanden) den nebenstehenden Button des Programms "Integration durch Sport" mit einem Link zur DOSB-Homepage [www.integration-durch-sport.de](http://www.integration-durch-sport.de) zu hinterlegen
- im Falle von Veröffentlichungen einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber mit aufzunehmen



Die Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt durch die Landeskoordination nach Prüfung und Bewertung des Antrags und der Konzeption auf Grundlage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Stützpunktverein erhält eine Genehmigung über die in Aussicht gestellte Zuwendung mit den aktuellen Abrechnungsvordrucken (*ebenfalls in elektronischer Form*).

Ein erweiterter Antrag auf erhöhte Zuwendung kann gestellt werden, sofern sich im Jahresverlauf neue, innovative Integrationsmaßnahmen ergeben.

## 2. INHALTLICHE VORGABEN

Der Antrag muss sich inhaltlich an dem Integrationsverständnis, den Zielen und Zielgruppen des Programms orientieren.

Mit dem Antrag sind die Zielsetzungen, Zielgruppen, geplante Maßnahmen und Projekte sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen.

Für folgende integrative Projekte / Maßnahmen / Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung kann die **Förderung beantragt werden**:

- Niedrigschwellige Angebote zur Einbindung der Zielgruppen, z.B. offene Sportgruppen auch für Nichtmitglieder, wohnortnahe Angebote außerhalb der Vereinsanlagen. Versicherungsschutz besteht hierbei durch das Programm IdS.
- Frauen- und Mädchenspezifische Angebote, insbesondere für muslimische Mädchen und Frauen
- Gesundheitsportangebote als Schlüssel der Motivation zur sportlichen Aktivität auch bei der Zielgruppe
- Altersspezifische / altersübergreifende Angebote, z.B. Kindersportgruppe, Familiensport, Seniorensport
- Qualifizierungsmaßnahmen im interkulturellen Bereich für Übungsleiter, Vorstandschaft und Vereinsmitglieder, z.B. Schulung „Fit für die Vielfalt“
- Netzwerkprojekte mit Partnern vor Ort (z.B. Migrantenorganisationen), die den Zugang zur Zielgruppe ermöglichen, z.B. Schule und Verein
- Außersportliche Angebote und Unterstützungsleistungen, die über das sportliche Regelangebot der Vereine hinausgehen, z.B. pädagogische Angebote, kulturelle Angebote, sprachfördernde Maßnahmen, Hausaufgabenbetreuung, Hilfestellung in Alltagsfragen
- Einbindung der Zielgruppe in ehrenamtliche Arbeit und Entscheidungspositionen des Vereins

## 3. ZUWENDUNG

Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination.

Die Auszahlung wird nach Prüfung der Zwischen- und/oder Endabrechnung veranlasst.

**Voraussetzung** hierfür ist, dass die Abrechnungsunterlagen fristgerecht und komplett vorgelegt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Zuwendung im Folgejahr ist neu zu beantragen.

## 4. ABRECHNUNG

Die Abrechnung muss von einem zeichnungsberechtigten Vereinsvertreter sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet sein und den IDS-Ansprechpartnern/innen **bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres** vorgelegt werden.

Die Abrechnung der Zuwendung muss mit Ausnahme der Verwaltungskostenpauschale **durch Originalbelege mit Zahlungsnachweis** erfolgen. Der Originale werden bei Bedarf an den Verein zurückgegeben.



Teilabrechnungen (z.B. Integrationsmaßnahmen, Übungsleiter, Sportgeräte, Mieten) sind möglich.

Der Abrechnung ist der Sachbericht, der gesonderte **Sachbericht für die Freiwillig Engagierten** der integrativen Sportgruppen sowie vorhandene Presseberichte beizufügen.

Für alle Anschaffungen **ab 410,00 Euro** (ohne Mehrwertsteuer) sind drei Preisvergleiche zu dokumentieren.

Für Beschaffungen **über 1.000,00 Euro** müssen mindestens drei offizielle schriftliche Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Der Auftrag ist dem kostengünstigsten bzw. wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragsvergabe ist in einem Vermerk zu begründen.

Alle beschafften Gegenstände ab **410,00 Euro** Anschaffungswert werden durch die Landeskoordination für den Zuwendungsgeber inventarisiert.

### 4.1 GEFÖRDERT WERDEN:

#### Sport- und Spielgeräte

- ⇒ Die Zuwendung dient der Anschaffung oder Reparatur von Spiel- und Sportgeräten, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen des Integrationszieles notwendig sind.
- ⇒ Der geförderte Stützpunktverein muss sich mit mindestens **10 % Eigenanteil** an der Beschaffung von Sport- und Spielgeräten beteiligen. Diese sind nur programmgebunden einzusetzen.
- ⇒ Grundsätzlich sind Sonderpreise zu vereinbaren, zu dokumentieren und / oder Skonti zu nutzen.
- ⇒ Förderfähig ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung, die im Verein verbleibt und von mehreren benutzt wird.
- ⇒ Bei Ausscheiden des Stützpunktvereins entscheidet der Bund über die weitere Verwendung inventarisierter Sportgeräte.

### **Übungsleiterhonorare** bei integrativen Sportgruppen

**Voraussetzung** für die Förderung integrativer Sportgruppen im Stützpunktverein ist der Nachweis der Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme im Bereich „**Fit für die Vielfalt – Sport interkulturell**“.

Es werden mehrere Termine bayernweit pro Jahr angeboten. Sie sind auf [www.blsv-qualinet.de](http://www.blsv-qualinet.de) eingestellt (Stichwort *Vielfalt*).



Diese Veranstaltungen gelten je nach Umfang auch als Lizenzverlängerung ÜL-C-Breitensport.

- ⇒ Die Fördersumme beläuft sich *je nach Qualifikation* des Übungsleiters / Trainers / Betreuers auf bis zu 10,00 € pro Übungsstunde (60 Minuten). Maximal 200 Euro im Monat.
- ⇒ Weitere Qualifikationen wie Sportpädagoge, Sozialpädagoge, Mehrsprachigkeit können in begründeten Einzelfällen eine höhere Förderung ermöglichen **oder anstelle** der ÜL-Lizenz anerkannt werden.
- ⇒ Eine Teilnehmerliste pro Sportgruppe ist einmalig zu führen und der Jahresabrechnung beizulegen.
- ⇒ Im Formblatt „Abrechnung / Sachbericht für Übungsleiter“ sind alle Angaben zum Übungsleiter, dessen Sportgruppe(n) zu ergänzen sowie der Integrationsverlauf kurz zu beschreiben. Die Richtigkeit der Angaben sowie die Auszahlung des Honorars sind durch Unterschrift zu bestätigen. Lizenzen (ÜL, F-ÜL, Trainer) sind in Kopie beizulegen.

### **Mieten** bei integrativen Veranstaltungen mit der Zielgruppe

- ⇒ Teilnehmerlisten der Sportgruppen sind einmalig pro Jahr erforderlich, um anzuzeigen, dass es sich hierbei um integrative Sportgruppen handelt (*entfällt, wenn bereits Teilnehmerliste des Übungsleiters vorliegt*).
- ⇒ Förderung bei vereinseigener Sporthalle ist nicht möglich (Eigenbeleg!)

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- ⇒ Im Falle von Veröffentlichungen ist der Hinweis auf Unterstützung durch das Programm "Integration durch Sport" und dessen Förderung durch das Bundesministerium des Innern immer erforderlich. *Beispiel: „...diese Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert“.*
- ⇒ Bei Druckmedien ist ein Belegexemplar mit einzureichen
- ⇒ Seminare und Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung des Vereins sind förderfähig (z. B. Ausgaben für Referent/-innen)

### **Integrationsmaßnahmen / Schulungsmaßnahmen**

- ⇒ Ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen sowie Großveranstaltungen sind immer gesondert zu beantragen (*siehe gesonderte Merkblätter*).
- ⇒ Seminare und Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung des Vereins sind förderfähig (z.B. *Seminar „Fit für die Vielfalt“, Referentenkosten*).
- ⇒ Das Fortbildungsangebot „Fit für die Vielfalt“ kann auch vor Ort im Verein durchgeführt werden, wenn der Verein den Raum zur Verfügung stellt und die Anwerbung der Teilnehmenden übernimmt. Hierfür werden Referenten vom Programm IdS zur Verfügung gestellt. Anfragen und Anmeldung erfolgen über unsere Regionalbüros.

### **Verwaltungskostenpauschale**

Aufwendungen für Telefon, Büromaterial (Papier, Druckerpatronen, etc.) werden pauschal gefördert und benötigen keinen Nachweis durch Belege.

Die Fördersumme beträgt hierfür maximal 5% der Gesamtfördersumme (ohne Integrationsmaßnahmen, Freiwillig Engagierte)

## **4.2 NICHT GEFÖRDERT WERDEN**

- Sportbekleidung aller Art (Trainingsanzüge, Trikotagen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots)
- Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen
- Bücher, Zeitschriften, Videos
- Fahrt- und Übernachtungskosten bei Turnieren
- Kameras
- Medikamente, Drogerieartikel
- Pokale, Präsente, Prämien, Alkoholika
- Gutscheine